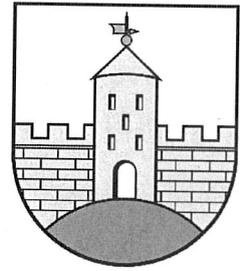


Bekanntmachung der Stadt Zirndorf

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);

Antrag auf Bewilligung für das Entnehmen, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus den Brunnen 1 - 9 der Trinkwassergewinnungsanlage Wintersdorf Gemarkungen Bronnamberg / Leichendorf / Weinzierlein des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe



1. Der Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 20.12.2023, Az. 412-6667/23-6421-01 PM für dieses Vorhaben liegt **ab dem 22.01.2024** 2 Wochen lang **bis einschließlich 05.02.2024** im Rathaus (Stadtbauamt) der Stadt Zirndorf, Fürther Straße 4, 90513 Zirndorf (Zi.: B 0.02) während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).
2. Der Bescheid des Landratsamtes Fürth vom 20.12.2023, Az. 412-6667/22-6421-01 PM wurde dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, zugestellt.
3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 74 Abs. 5 Satz 3 BayVwVfG).
4. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit dem Bescheid innerhalb der Frist unter Ziffer 1 auch im Internet unter **www.zirndorf.de** eingesehen werden.
5. Gegen den o. g. Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Zirndorf, 21.12.2023



STADT ZIRNDORF

Thomas Zwingel
Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister